1. Jahrgang.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage

Sieg-Lahn-Zeitung.

Preis in der Exped. M. 1,25, per Post M. 1,50 pro Quartal. Inserate pro 1-spalt. Zeile 10 Pf.

Organ für die landwirthschaftl. und gewerbl. Interessen des Sieg- und Lahngebietes.

№ 128. Siegen, Sonntag, 19. Juli 1885.

* Der Prozeß Schmidt-Stöcker

ist dem Prozeß Bäcker-Stöcker in wenigen Wochen gefolgt. Von allgemeinem Interesse darin ist die durch das Zeugniß Grüneberg erhärtete Thatsache, daß der Attentäter Nobiling Mitglied der christlich-socialen Partei war. Hödel und Nobiling Mitglieder der Partei Stöcker; im jüngsten Mordprozeß zu Frankfurt wurde ebenfalls constatirt, daß der Mörder Lieske seine dunkle That von der Herberge zur Heimath aus in Scene gesetzt hat. Das beweist nun allerdings nichts, weder gegen die Christlich-Sozialen, noch gegen die Herbergen zur Heimath. Gesindel kann sich überall einschleichen, so lange die Gabe noch nicht erfunden ist, seinem Mitmenschen direkt in's Herz zu schauen. Wer möchte unser Offizierscorps, unseren Beamtenstand deßhalb für weniger intakt halten, weil auch in diesen Körperschaften räudige Schafe vorkommen. Aber den geistlichen Hochmuth könnten diese Thatsachen in etwas dämpfen, mit welchem diese unter pastoraler Leitung stehenden Vereinigungen auf die gleichartigen Gesellschaften herabsehen, die nicht jede Handlung in eine Falte schauspielerischen Christenthums stecken. Die Religion will etwas tiefer begründet sein, als auf tönende Titel allein. Eine grausame Ironie der Weltgeschichte: ein Hofprediger, der das Allheilmittel gefunden zu haben glaubt gegen die socialen Schäden der Zeit und, — wie man im vorigen Jahrhundert dem Kurfürsten Maximilian III. von Baiern ein Muttergottesbild gegen die Masern zu schlucken gab, an welchem Diätfehler jener milde und gerechte Regent dann auch richtig sterben mußte — mit Bibelcitaten und salbungsvollen Sprüchen gegen die Hasselmann und Most operirt; der, um seinem agitatorischen Wirken einen Schein von Erfolg zu verleihen, wie ein geschickter Opernregisseur von einer seiner Creaturen ein Hoch auf den Kaiser ausbringen läßt, um mit diesem Hoch eines bekehrten Socialdemokraten vor Sr. Majestät renommiren zu können — und nun fallen die beiden Schüsse gegen das Leben dieses allverehrten Kaisers und Königs aus den Revolvern und Flinten zweier Subjekte, die seinen Vorträgen gelauscht hatten, in den Listen seiner Getreuen verzeichnet waren! Ein grausames Pendant in der That zu dem bei dem Schneider Grüneberg bestellten Hoch! Wenn der Herr Hofprediger nachdenken wollte — die ganze Affektirtheit und Unwahrheit seiner christlich-socialen Bewegung müßte ihm nackt und klar zum Bewußtsein kommen.

Zur Beurtheilung unserer (Siegener) lokalen Verhältnisse gaben die Verhandlungen insofern schätzenswerthe Beiträge, als in denselben aktenmäßig constatirt wurde, daß die Vertretung des Herrn Schmidt in der hiesigen Parteipresse gegen ein Entgelt von 300 Mark geschah; daß Herr Schmidt über diese Vertretung nichts weniger als erbaut war, er beschwerte sich in einem „groben" Brief darüber, und daß die Berichterstattung die Reden des Herrn Schmidt absichtlich gefälscht hatte. Herr Schmidt als ein persönlich anständiger Herr that seinen hiesigen Parteigenossen offenbar zu wenig, und so gaben sie das Unanständige in seinen angeblichen Reden aus ihrem eigenen Vorrath dazu. Wie gesagt, das ist nun aktenmäßig nachgewiesen, der betreffende Zeuge mußte sich selbst mit den drei Zugeständnissen belasten, und Herr Schmidt wird im Siegener Kreise nicht mehr candidiren.

Last not least: Herr Schmidt erklärte, seine Hauptthätigkeit in der Agitation sei ja nicht gegen Herrn Stöcker, sondern gegen die Nationalliberalen gerichtet gewesen. Hier das Eingeständniß der Coalition sämmtlicher Extremen gegen die gemäßigten Parteien: Freiconservative und Nationalliberale. Wie der Haardter Volksfreund, der die Stöcker'sche Sache in unserem Wahlkreise mit rührender Ungeschicklichkeit vertritt, neulich das Zugeständniß machte, die derbe Sprache Eugen Richter's klinge ihm angenehmer, als die Flötentöne der Kölnischen ꝛc., der Mittelparteien, so hier die vertheidigungsweise vorgebrachte Behauptung, nicht gegen den orthodox-feudalen Stöcker sei seine Thätigkeit in erster Linie gerichtet gewesen, nein, gegen die Nationalliberalen. Herr Schmidt ist von der Berliner Parteileitung in die Candidatur unseres Kreises commandirt worden, die Direktive, die ihm Herr Eugen Richter ertheilte, war in seiner Aussage vor Gericht niedergelegt. Was sagt die Frankf. Ztg. dazu, die blos den bösen Heidelbergern es zur ewigen Schande anrechnet, Herrn Stöcker gewählt zu haben? Im Jahre 1881 haben die Anhänger der Fortschrittspartei im Kreise dem Herrn Hofprediger zum Siege verholfen, und kamen 1884 statt der deutschfreisinnig-ultramontanen Coalition wir Nationalliberale mit Herrn Stöcker in die Stichwahl, dann half jene dem orthodoxen Herrn wiederum zum Reichstagsitz. Deßhalb durfte Herr Schmidt seine Hauptthätigkeit nicht gegen Stöcker richten, deßhalb mußte er in erster Linie die Nationalliberalen bekämpfen.

Socialdemokraten, Demokraten, Deutschfreisinnige, — die unverschämte und die verschämte Demokratie, — Polen, Welfen, Elsässer Protestler, Partikularisten, Ultramontane; die ultra-conservative feudal-orthodoxe Junker- und Dunkelmänner-Partei im innigsten Vereine mit der schönen Gesellschaft, die wir eben genannt: Die Meute ist wahrlich groß genug, und doch kann sie den edlen Hirsch nicht hallali machen!

Politische Uebersicht.

* **Siegen,** 18. Juli.

Dem Daily Telegraph zufolge hat kein wirklicher Vorstoß der Russen in der Nähe von Zulfikar stattgefunden und ist der Paß selbst von den Russen nicht besetzt worden. Die Berichte über die Stärke der russischen Truppen vor Zulfikar seien übertrieben; die englische Regierung habe sich von der russischen Erklärungen erbeten und hervorgehoben, daß eine Vermehrung der dortigen russischen Streitkräfte unmöglich als freundschaftliches Vorgehen betrachtet werden könne. Die meisten heutigen Londoner Blätter fassen die Lage ruhiger auf und meinen, es sei keine ernste Ursache für eine Kriegsbefürchtung vorhanden. Die Times hofft, der Umstand, daß England die Schwierigkeiten, welche Rußland der Beilegung des afghanischen Grenzstreites in den Weg stelle, lebhaft fühle, werde einen ernüchternden Einfluß auf die Diplomaten und militärischen Staatsmänner Rußlands ausüben. England sei verpflichtet, durch alle in seiner Macht stehenden Mittel zur Sicherung Herats die Erfüllung der Zusage zu erlangen, welche Rußland machte, als Gladstones Cabinet offen die Vorbereitungen für den Fall eines Krieges traf. — Das „Journal de St. Petersbourg" stellt gegenüber den irrthümlichen Auffassungen über Zulfikar die Thatsachen fest und sagt: „Wenn wir uns an die Karte des Kapitäns Peacock halten, ist Zulfikar das zwischen Heriroud und dem Fuße des Gebirges liegende Thal. Man sollte annehmen, daß gerade dieses der Punkt sei, worin England sich dem Emir gegenüber engagirte; Rußland wenigstens verstand in dieser Weise die Bezeichnung „Zulfikar", als es im Prinzip zustimmte, diese Position dem Emir zu überlassen, — konnte aber nicht glauben, daß England sich Afghanistan gegenüber bezüglich der Engpässe engagirte, welche sich von dem in Frage stehenden Punkt in östlicher Richtung erstrecken und noch Gegenstand der Verhandlungen zwischen beiden Regierungen sind.

Ibika.

Novelle von **Karl Bömers.**

(Fortsetzung.)

„Hildibert," rief sie mit schwacher Stimme, „komm hierher, mein trautes Kind!"

Er trat eilig zu ihr, gramvoll starrte er in das abgezehrte Gesicht der Mutter. „Gib mir deine Hand," bat diese, „sage mir, Hildibert, bist du zufrieden mit dem, was der hochwürdige Bischof dir entboten?"

„Mutter," erwiderte er mit bewegter Stimme, „ist es denn wirklich wahr, willst du mich arm machen und den Hof verschenken?"

„Nein," flüsterte sie, „nicht arm, Hildibert, reich mache ich dich, reich vor den Menschen, reicher vor Gott. Schau' dir den Herrn Bischof an, ein solcher Mann magst auch du dereinst werden, wenn du deine Steige richtig wandelst."

„Ich will solchen Reichthum nicht, Mutter," wandte er schüchtern ein, „ich will lieber behalten, was mein ist. Hezilo hat ja auch den Brenkhof behalten, und ich bin nicht schlechter als er, warum soll ich meines Vatergutes darben?"

„Warum?" bemerkte Friederun verlegen. „Du bist ein Kind gewesen und bist groß und stark geworden, hast allezeit gethan, was ich dir geboten und hast nicht gefragt ‚Warum,' weil du glaubtest, daß gut war, was ich von dir begehre. Ich sage dir, Hildibert, nichts Uebles fordere ich, glaube mir und handle nach meinen Worten."

„Und Ibika? Was soll aus Ibika werden, wenn der Hof nicht mehr uns gehört?", fragte er.

Thietmar schaute bei diesen Worten den Bischof mit bedeutsamem Lächeln an, und dieser bewegte leicht das Haupt.

„Sie wird nicht verlassen sein," erwiderte Friederun, „Gott wird durch ihren Vater und den Herrn Bischof für sie sorgen. Du hast mehr Pflichten gegen die Mutter, als gegen das Mädchen. Hildibert," fuhr sie fort, „ich sterbe bald, wohl noch heute, und über kurz oder lang wirst auch du sterben. Wenn du dann hinauf gelangst in den goldgedeckten Himmelssaal, wirst du mich dort nicht finden. An den Thüren muß ich kauern bei den Unseligen, weil ich einen Sohn in dir hatte, der Gott nicht versöhnte mit den Irrthümern, in denen seine Mutter gelebt —"

„Haltet ein, Frau," unterbrach sie jetzt Meinwerk und trat an beide heran, „Ihr verlangt zu viel von Eurem Sohne; ob er ein Priester werden soll, oder nicht, das überlaßt mir und ihm, das kann er heute nicht entscheiden, gegen die Schenkung aber darfst du nichts einwenden, Hildibert, denn sie geschieht zu deinem und deiner Mutter Heile."

Da schoß es plötzlich wie ein Blitz durch des Sohnes dumpfes, gedankenmüdes Hirn, daß auf der Seele der Mutter etwas laste, was sie nicht hinauf gelangen lasse in den Himmel; was es sei, danach fürchtete er zu fragen, schon das unsichere Gefühl, daß auch sie nicht schuldlos, die für ihn der Tugenden Inbegriff gewesen, wirkte beklemmend auf ihn.

Er warf sich vor ihr nieder, er umfaßte ihre Kniee, und Thränen entstürzten seinen Augen.

„Mutter," rief er, „ich frage nicht mehr ‚Warum?' Alles geschehe, wie du und der Herr Bischof es geordnet habt."

„Ich wußte es wohl," flüsterte sie und legte ihre Hand auf sein Haupt, als wolle sie ihn segnen, „ich wußte es wohl, — Gott vergelte dir alles tausendfältig, wie dem armen Hiob."

„Verleset die Schenkunsurkunde," sagte Meinwerk zu Thietmar, „Zeit ist es, daß die Kranke zur Ruhe kommt."

Thietmar nahm den Schenkungsbrief, der bereits aufgesetzt war und trug ihn vor; Friederun hörte öffenbar nichts mehr von den verlesenen Worten; als Meinwerk, da Thietmar zum Schluß gelangt war, mit lauter Stimme fragte:

„Ist dies Euer Wille, edle Frau?" nickte sie und undeutlich kam es von ihren Lippen: „Die Raben sind stum geworden, drüben bei den Tannen."

Scharf spähte der Bischof in das Gesicht der Frau. „Sie kann den Brief nicht mehr zeichnen, laßt sie in Frieden!" raunte er Thietmar zu. „So zeichne und siegele ich als Mundwalt des Sohnes und als Zeuge!" nickte dieser und schritt sofort zum Werke.

Eifrig regten sich die Finger der Kranken in Hildiberts gelben Locken, huschten und tasteten über

Tagesnachrichten.

* **Berlin,** 17. Juli. (Vom Tage.) Die Statuten der Berufsgenossenschaften, welche von den im Laufe des Juni d. J. abgehaltenen Genossenschaftsversammlungen beschlossen wurden, sind nunmehr seitens des Reichs-Versicherungsamts auf Grund des § 20 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes sämmtlich genehmigt worden. Die betheiligten Betriebsunternehmer haben sich demnach nach Bekanntmachung des Reichs-Versicherungsamts fortan mit ihren Anträgen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgenossenschaft, hinsichtlich der ihnen zustehenden Stimmenzahl ꝛc. stets zunächst an die zuständigen provisorischen Genossenschaftsvorstände zu wenden, welche sich im Besitze des gesammten Listenmaterials befinden und die Verwaltung der Berufsgenossenschaften nach Maßgabe der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen führen. — Wie die „Kreuz-Zeitung" hört, sind auf Befehl des Kaisers zur Theilnahme an den großen Herbstübungen in Frankreich kommandirt: Generallieutenant v. Alvensleben, Kommandeur der 10. Division, Oberstlieutenant v. Lütcken, vom Kaiser Alexander Gardegrenadierregiment Nr. 1, und Major v. Malachowski vom Großen Generalstabe. Zu den großen Herbstübungen der österreichisch-ungarischen Armee, welche in der Gegend von Pilsen stattfinden, sind kommandirt: Generalmajor v. Arnim, Inspekteur der Jäger und Schützen, Major v. Rosen vom Gardekürassierregiment und Major v. Alten vom Großen Generalstabe. — Trotz der üblen Erfahrung, welche die deutsche Sozialdemokratie mit ihren französischen Brüdern zu machen gehabt hat, will die Opferwilligkeit und die Bereitwilligkeit, auch materiell die Gesinnungsgenossen jenseits des Rheins zu unterstützen, nicht schwinden. Der Glaube an die internationale Solidarität der Arbeiter hat gerade in deutschen Kreisen am tiefsten Wurzel geschlagen. Auch jetzt finden wieder in Deutschland, wo durch die zahllosen Strikes an die Opferfreudigkeit der Arbeiter bereits starke Ansprüche gestellt sind, Sammlungen für den Wahlfonds der französischen Arbeiter statt. Was die preußischen Landtagswahlen betrifft, so ist nunmehr offiziell die Parole ausgegeben worden, welche den Sozialdemokraten Wahlenthaltung auferlegt. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Lehrerpensionsgesetz. — Privatnachrichten wollen wissen, der Bremer Lloyd habe dem Vulkan in Stettin den Bau von drei größeren und drei kleineren Dampfern für die unterstützten Linien übertragen.

* **Konstanz,** 17. Juli. (Der Kaiser), welcher die Reise von Coblenz mit Sonderzug hierher ohne Unterbrechung zurückgelegt, ist heute Morgen 8 Uhr im besten Wohlsein hier eingetroffen. Der Großherzog und die Frau Großherzogin erwarteten Se. Majestät am Bahnhof und geleiteten denselben zum Dampfschiffe. Vom Bahnhofe bis zum Hafen bildete die gesammte Schuljugend Spalier und eine vieltausendköpfige Menge begrüßte den Kaiser mit endlosen Hochrufen. Auf dem Oberdeck des reichbewimpelten Dampfbootes stehend, fuhr Se. Majestät unter den abermaligen Huldigungen der zahllosen Menschenmenge um 8½ Uhr nach der Mainau ab.

Wien, 17. Juli. (Kaiserbegegnungen.) Der Kaiser Franz Josef wird Anfangs August dem deutschen Kaiser in Gastein einen Besuch abstatten. — Das „N. W. Tagbl." meldet, vom 5. bis 5. Sept. werde in Reichstadt eine Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Zaren stattfinden.

Locales von Sieg und Lahn.

* Siegen, 17. Juli. (Prozeß Schmidt contra Stöcker.) (Ausführlicher Bericht.)

Den Vorsitz im Gerichtshofe führt wiederum Landrichter Dr. Kronecker, als Schöffen walten Fabrikant Stümer und Tischlermeister Eckert. Als Vertheidiger bezw. Vertreter des Privatklägers sind die Rechtsanwälte Wolff-Fürstenwalde und Munckel zur Stelle. Der Inhalt der Klage ist bekannt. Bei der letzten Reichstagswahl soll Hofprediger Stöcker am 7. Nov. v. J. im Evangelischen Vereinshause am Johannestisch eine Rede gehalten und darin bezüglich seines Gegenkandidaten in Siegen — des jetzigen Privatklägers — sich dahin geäußert haben: „Die elenden Lügen, welche mein Gegenkandidat Herr Schmidt sogar auf rothes Papier drucken läßt, werden nicht verfangen; gegen solche Infamien schützt mich der dortige gesunde konservative Sinn und das dortige gesunde und kräftig lebendige Christenthum. Sie wissen, was solche Buben von mir schreiben, ist nicht wahr, einfach, weil ich ein evangelischer Geistlicher, weil ich Hofprediger Sr. Maj. des Kaisers bin." Die Klage richtete sich anfänglich noch gegen eine zweite beleidigende Aeußerung des Hofpredigers Stöcker; in diesem Punkte ist aber die Klage zurückgenommen worden, weil schon die früheren Zeugenvernehmungen eine bestimmte Feststellung über den Wortlaut jener Aeußerung nicht ermöglichen. — Von Herrn Stöcker war in dem letzten Verhandlungstermin die Widerklage erhoben worden, und zwar behauptete er, daß Herr Schmidt in einer in Siegen am 20. April gehaltenen Rede von ihm gesagt habe: „Herr Stöcker säe den Geist des Hasses und der Zwietracht, er stehe in Verdrehungen und Versprechungen groß da, er sei ein gehorsamer Diener des Junkerthums, welches ihn bei gelegener Zeit an die Luft setzen wird ꝛc." Ferner soll der Privatkläger in einer zu Laasphe gehaltenen Rede Herrn Stöcker einen Lügner genannt und gesagt haben, er gehe nach dem Winde und habe alle paar Monate eine andere Ueberzeugung. — Die Parteien sind persönlich zur Stelle. Unter den zahlreichen Zeugen befinden sich der von dem Rechtsanwalt Munckel geladene Schneider Grüneberg, ferner mehrere Zeitungsberichterstatter, ein Stenograph und Zeitungsredakteur aus Elberfeld, und als Zeugen der Widerklage der Pfarrer Schmidt und Fabrikant Schaefer aus Biedenkopf. Vor Eintritt in die Verhandlung fragt der Vorsitzende seiner Pflicht gemäß die Parteien, ob eine Einigung vielleicht möglich sei. Rechtsanwalt Wolff erklärt, daß Hofprediger Stöcker zu einer solchen bereit sei. Rechtsanwalt Munckel giebt die Erklärung ab, daß sein Klient eine solche zurückweise. Zur Sache selbst erklärt Rechtsanwalt Wolff, daß Hofprediger Stöcker bestreite, die beleidigenden Aeußerungen über den Privatkläger gethan zu haben. Der Privatkläger seinerseits bestreitet ebenfalls, den Hofprediger Stöcker beleidigt zu haben. Er führt u. A. Folgendes aus: Ich erkläre es für unmöglich, daß ich die mir zur Last gelegten Aeußerungen gethan habe. Der Vorsitzende der betreffenden Versammlung, Domänen-Inspector Jonas, wird bekunden, daß die behaupteten Worte nicht gefallen sind, derselbe wird ferner bekunden, daß mich Herr Stöcker 14 Tage darauf einen Vaterlands-Verräther genannt hat. Ich habe während der Wahlperiode in dem Wahlkreise Siegen wohl an zwanzig Reden gehalten und kann mich der einzelnen Worte natürlich nicht erinnern. Ich bin aber gewohnt, sachlich und ruhig zu sprechen, das erkennen auch meine Gegner an, und wenn ich bei der wohl gerichtskundigen Art und Weise, wie Herr Stöcker spricht, im Wahlkreise Siegen überhaupt einen Effekt erzielen wollte, so konnte ich es nur, wenn ich ganz besonders ruhig und sachlich sprach. Außerdem war die Lage in Siegen gar nicht danach angethan, um mich aufzufordern, Herrn Stöcker zu beleidigen. Meine Aufgabe war **vielmehr** die, in **erster** Reihe den **nationalliberalen** Kandidaten zu bekämpfen. Wenn ich Herrn Stöcker einen Lügner u. dgl. am 20. April in Siegen genannt hätte, dann würde gewiß Herr Stöcker in der Antwortrede, die er 14 Tage darauf gehalten, sich dieses Moment nicht haben entgehen lassen. Ich habe Hrn. Redakteur Mann aus Elberfeld, einen vereidigten Stenographen, als Zeugen laden lassen; derselbe hat jene Antwortrede des Hofpredigers Stöcker stenographirt, und es geht daraus hervor, daß Herr Stöcker keineswegs auf jene angebliche Beleidigung reagirt, wohl aber eine neue Fluth von Beleidigungen auf mich losgelassen hat. Er hat sogar Andeutungen gemacht, die darauf schließen ließen, daß er etwas Unehrenhaftes von mir wissen könnte. Herr Hofprediger Stöcker hat dann liebevoll hinzugesetzt: er wolle den persönlichen Schmutz und die Niederträchtigkeiten nicht anführen. Herr Stöcker ist schon damals vergeblich aufgefordert worden, zu sagen, was er von mir weiß. Ich fordere ihn hiermit nochmals auf. Der Schild meiner Ehre ist rein und blank. Er hat dann über mich gesagt: „Ich schmähte die Armen und verrathe mein Vaterland!" Er hat mich ferner verantwortlich gemacht für einzelne Kundgebungen der von ihm angegriffenen „schlechten Presse", namentlich der „Berliner Zeitung", die er ein „niederträchtiges Blatt" nannte. Das sind denn doch Schmähungen der unerhörtesten Art. — Die Beweisaufnahme erstreckt sich zunächst auf die Feststellung der betreffenden Aeußernng des Hofpredigers Stöcker. Die Zeugen Dr. Nixdorf, welcher s. Z. für die „Voss. Ztg." berichtet hat, und Schriftsteller Lage („Post") geben nach ihren Notizen den Wortlaut ungefähr in der obigen Fassung wieder, namentlich bestätigen sie die Worte „elende Lügen des Herrn Schmidt", „Buben" ꝛc. Auf Befragen des Rechtsanwalt Wolff, ob nicht Herr Stöcker gerade Herrn Schmidt im Gegensatz zu den Agitationen in Siegen gebracht hat, erklären beide Zeugen übereinstimmend, daß nach ihrer Ansicht Herr Stöcker erst in einer späteren Versammlung sich dahin ausgelassen habe, daß sich Herr Schmidt noch einmal vor die Stirn schlagen werde, weil er sich mit solchen Leuten eingelassen. — Schriftsteller Kraus, Referent des „Reichsboten" bekennt auf direktes Befragen des Vorsitzenden, daß er vor sechs Jahren wegen Betruges zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt worden ist. Er erklärt, obgleich er sich auf den genannten Wortlaut der Aeußerung des Hofpredigers Stöcker nicht mehr erinnert, aufs Bestimmteste, daß derselbe Herrn Schmidt direkt in einen Gegensatz zu den Agitatoren in Siegen gebracht hat. Bestimmte Thatsachen, welche ihn zu dieser Ansicht bringen, kann Zeuge jedoch nicht angeben. Dieselbe Ansicht mit derselben Bestimmtheit vertritt Zeuge Aschenbrenner, welcher auf Befragen des Vorsitzenden angiebt, daß er früher Portier im Dom-Pfarrhause, später der Redakteur des christlich-sozialen Parteiblattes war. Zeuge Liebig (Berichterstatter der „Kreuzzeitung") kann sich bestimmter Aeußerungen nicht erinnern. — Hofpred. Stöcker: Ich erkläre mit vollster Bestimmtheit, daß ich meine Aeußerungen auf die Leute bezogen habe, welche in dem Bewußtsein, daß sie Falsches über mich reden, solche Flugblätter in die Welt setzen. Ich habe jedesmal und zwar mit voller Absicht Herrn Schmidt von den wüsten Agitatoren beständig ausgenommen. Ich habe dies stets gethan, da ich glaubte, daß Herr Schmidt sich der Tragweite jener unwürdigen Agitation nicht bewußt war. — Die Beweisaufnahme erstreckt sich sodann auf die Verlesung des Siegener Wahlflugblattes, auf welches sich die Aeußerungen des Hofpredigers Stöcker bezogen. Der Privatkläger Schmidt erklärt, daß er dieses Wahlflugblatt weder drucken, noch habe verbreiten lassen. Es sei damals gerade in Clafeld das Attentat auf sein Leben (o! o!) vor sich gegangen, und er habe sich acht Tage lang vor der zweiten Wahl gar nicht um die Agitation kümmern können. Er habe gegen eine Verbreitung des betreffenden Wahlflugblattes nichts gethan, habe dazu aber auch gar keine Veranlassung gehabt, denn für die Verbreitung der Wahlflugblätter hätten seine Freunde gesorgt. Gegen eine Verbreitung des bekannten Blattes der „Freien Zeitung" habe er sich aber direkt ausgesprochen und den Buchdrucker Bommert gebeten, das Flugblatt nicht zu verbreiten. — Zeuge Bommert erklärt, daß wegen des Wahlflugblattes gegen ihn ein Verfahren eingeleitet, ein Termin aber noch nicht anberaumt worden ist. Ob der Herr Schmidt irgendwie bei der Abfassung des Wahlflugblattes betheiligt gewesen, wisse er nicht, dagegen wisse er, daß das bekannte Extrablatt der „Freien Ztg." direkt aus Berlin geschickt worden ist, und daß Hr. Schmidt gebeten hat, dieses Extrablatt nicht zu verbreiten. — Um zu prüfen, in wie weit dies Extrablatt die Wahrheit behaupte, wendet sich die Beweisaufnahme zunächst der Frage zu, ob Herr Stöcker in einer Rede den Protestantenverein ein „Mistbeet" genannt habe. In dieser Beziehung erklären die Berichterstatter Krauß und Liebig die betr. Aeußerung dahin: „Der Protestantenverein schaffe Zustände der Glaubens- und Liebloßigkeit, aus denen wie aus einem Mistbeete die Sozialdemokratie hervorwachse."

des Knieenden Haupt, wie im nichtigen Spiele; leise bewegten sich die bleichen Lippen, dann sank der Kopf zurück, fast unmerklich streckten sich die Glieder, und die Bläße des Todes überschlich das Antlitz.

Nur Meinwerk hatte das alles bemerkt, er ging an die Thür und rief Ibika in das Gemach, dann trat er zu Hildibert, hob ihn vom Boden empor, zog ihn an seine Brust und küßte ihn auf die Stirn.

„Deine Mutter ist eingeschlafen," sagte er milde, „ihre irdische Wallfahrt ist zu Ende, aber sei getrost, du wirst sie dereinst wiederfinden."

Sprachlos sah Hildibert ihn an, dann wandte er scheu den Blick nach der Mutter und sank in dumpfer Betäubung vor ihr nieder. Wieder fühlte er eine Hand auf seinem Haupte, eine liebliche Stimme klang an sein Ohr, er wandte den Kopf, und sah Ibika an seiner Seite knieen. „Todt," rief er, „sie ist todt, Ibika! O, mein Gott, nun sind wir ganz arm und verlassen, Ibika!"

Weinend lagen beide zu den Füßen der Greisin, der Bischof störte sie nicht; er war an das Fenster getreten und blickte in die Dämmerung hinaus; nachdem er aber eine geraume Weile die Trauernden ihrem Schmerze überlassen, trat er zu Thietmar, steckte den fertigen Schenkungsbrief in sein Gewand und beugte sich alsdann zu Hildibert nieder.

„Stehet auf," sagte er, „gönnet der Todten den Frieden und vergeßt sie nicht; sie war müde geworden, die gute Mutter, nun schläft sie ruhig, was wollt ihr sie weiter stören?"

Er führte die Widerstrebenden mit sanfter Gewalt an den Tisch, auf welchem Thietmar inzwischen ein Licht entzündet hatte.

„Willst du gleich heute mit mir gehen, Hildibert?", fragte er, nachdem er noch manch trostreiches, ermunterndes Wort zu ihm und Ibika geredet.

Ibika zupfte den Freund verstohlen am Rocke.

„Nein," erwiderte Hildibert rasch, „ich bleibe hier, ich will nicht fort, weder heute noch morgen, — aber später, — später komme ich zu Euch, wie es die Mutter gewollt."

„So bleibe," sagte Meinwerk freundlich, „bleibe so lange es dir gefällt, du aber, Ibika, tröste deinen Bruder Hildibert, so gut du das vermagst, denn ich merke es wohl, auf dein Wort hört er am liebsten."

Er rief das Gesinde herein und ertheilte ihm die nöthigen Weisungen, dann winkte er Thietmar, verabschiedete sich von Hildibert und Ibika und ritt mit dem Schirmvogte, der auch noch tröstliche Worte zu seinem Mündel geredet, die aber nicht merklich gewirkt, von dannen.

Bald gingen die dienenden Frauen emsig ihrer düsteren Beschäftigung nach; sie betteten die Todte in der an das Gemach stoßenden Kammer. Hildibert und Ibika saßen in die Ecke des großen Herdes geduckt nebeneinander, merkten stumm auf das Spiel der Flammen, flüsterten auch wohl heimlich miteinander. Essen und trinken wollten sie nicht mehr, sie hatten es der Schaffnerin gesagt, und so störte sie keiner.

„Mich friert, trotz des Feuers," sagte Hildibert, „und ich bin müde und kann doch nicht schlafen."

„Leg' deinen Kopf auf meinen Schoß," rieth Ibika, „so singe ich dir ein Lied, leise, ganz leise, dann schläfst du vielleicht ein."

Er streckte sich auf die Bank und schmiegte den Kopf an ihre Brust. Mit gedämpftem Tone begann sie:

Lieder kenn' ich, die kennt
Selber die Königin nicht
Unter den Menschenkindern;
Singe ich sie,
Laut oder leis,
Schwindet mir jegliche Sorge.

Da hob er den Kopf, und seine großen Augen sahen sie in dem zitternden Lichte der flackernden Brände tieftraurig an. „Ibika," sagte er, „ich habe alles verloren, meine Mutter und den Hof, und wenn der Bischof will, muß ich ein Priester werden; kennst du ein Lied, das den Menschen tödtet, wenn du es singst, so singe es mir, Ibika, das ist am besten für mich."

Sie zog seinen Kopf wieder an ihre Brust: „Rede nicht so," schwichtigte sie, „du sollst leben, und ich will leben; wer weiß, wie noch alles kommt, Hildibert; wer weiß, ob wir unsres Lebens nicht dereinst wieder froh werden, nach diesem großen Weh."

Und wieder begann sie zu singen, in den Lauten ihrer Heimath klang das Lied, und bald war Hildibert eingeschlafen. Da lehnte auch sie sich zurück in die Ecke des Herdes, und es währte nicht lange, da hatte auch sie der Schlummer beschlichen.

(Fortsetzung folgt.)

Der augenblicklich krank im Bade befindliche Kandidat Friese hat schon im vorigen Termine die Aeußerung dahin wiedergegeben: „Das, was der Protestantenverein wolle, sei keine Kirche, sondern ein Kasino und aus solchem Mist wachse die Sozialdemokratie hervor.“ -- Sodann wird untersucht, in wie weit das Flugblatt Recht hatte, wenn es behauptete, daß Hödel und Nobiling Mitglieder der christlich-sozialen Partei gewesen — Ueber diesen Punkt giebt zunächst der Zeuge Aschenbrenner unter Vorlegung der Mitgliederlisten dieselben Aussagen wie in dem Prozeß Stöcker — Bäcker. Danach soll Hödel unter dem Namen Lehmann allerdings der Partei angehört haben, dagegen sei das Mitglied Nobiling keineswegs der Attentäter. — Es folgt als Zeuge der Schneidermeister Grüneberg: Am Tage vor dem Attentat des Hödel auf den Kaiser fand in der Großen Frankfurterstraße eine Versammlung der christlich-sozialen Partei statt. In derselben war Hödel in sehr schlechter Kleidung erschienen, so daß ihn die Ordner nicht in den Sitzungssaal hinein lassen wollten. Einer der Kontroleure meldete mir das Erscheinen des Lehmann (Hödel), und ich ordnete an, ihn nicht zurückzuweisen, sondern ihm auf den Tribünen einen Platz einzuräumen. Da es Hödel schlecht ging, ließ ich ihm aus Mitleid noch ein Glas Bier geben. Ob in jener Versammlung der Hofprediger Stöcker oder ich den Vortrag hielt, weiß ich nicht mehr. Am Nachmittag des Nobilingschen Attentats war ich im Begriff, mit meiner Familie und einigen Freunden eine Landpartie zu unternehmen. Kurz vor der Abfahrt langte die Nachricht von dem Attentat ein, und ich schlug sogleich die Parteiliste nach, ob Nobiling sich unter den Mitgliedern befände. Als ich die Photographie des Attentäters erblickte, erkannte ich in demselben sofort einen Mann, den ich öfter in unserem Bureau gesehen habe. Auf den Vorhalt Aschenbrenner's, daß in der Liste ein Porzellanmaler Nobiling, Albrechtstraße 12, der noch heute Mitglied der Partei ist, eingetragen sei, erklärt Grüneberg: Es sind mehrere Nobiling's in der Liste gewesen. Die Leute, die sich auf dem Bureau zur Mitgliedschaft meldeten, wurden von mir ohne Weiteres aufgenommen, und es ist nicht vorgekommen, daß Jemand abgewiesen worden wäre. Die Leute wurden zunächst auf einen Zettel geschrieben und erst später in die Mitgliederliste eingetragen. Es ist nicht unmöglich, daß Mitglieder von den Zetteln nicht in die Liste übertragen worden sind. Als der Zeuge Aschenbrenner hierbei einwarf, daß ein Uebertragen gar nicht vergessen sein könne, entgegnete Grüneberg: Aschenbrenner hatte zu jener Zeit im Bureau nichts zu thun; er war nur als Bote thätig, der nach Abgabe der zu überbringenden Schriftstücke sich sofort wieder zu entfernen hatte. Erst im September 1881 trat Aschenbrenner ins Bureau der christlich-sozialen Partei ein. Am Schluß seiner Aussage erklärte der Zeuge, er glaube, daß Nobiling eine Mitgliedskarte der Partei besessen habe, bestimmt könne er dies aber nicht behaupten. — Rechtsanwalt Wolff zum Zeugen: Wann haben Sie die Thatsache zum ersten Mal mitgetheilt? — Zeuge Grüneberg: Mit dem Augenblicke des Attentats habe ich die Thatsache in mein Tagebuch eingetragen. Im vorigen Jahre habe ich letzteres an die „Volks-Ztg.“ gegeben. Die mir hier vorgezeigte Mitgliederliste der christlich-sozialen Partei habe ich damals ins Makulatur geworfen. Die Attentäter sind von mir ohne Weiteres aus der Mitgliederliste gestrichen worden. Statuten hatte der Verein nicht, sondern nur ein Programm, deshalb war die Streichung unlauterer Personen mir anheim gegeben. Hofprediger Stöcker erklärt, daß die von Aschenbrenner vorgelegte Liste die ursprünglich angelegte ist. „Von einer Mitgliedschaft des Attentäters Nobiling habe ich nie etwas gewußt.“ Alsdann beginnt die Beweisaufnahme in Bezug auf die Widerklage, und zwar sollen zunächst die Aeußerungen des Privatklägers in seiner Rede am 20. April festgestellt werden. — Hr. Bommert, der Herausgeber des „Siegener Volksblattes“, welcher Vorsitzender jener Versammlung war, bestreitet, daß Herr Schmidt jene Aeußerungen gethan, namentlich habe derselbe Herrn Hofprediger Stöcker keineswegs einen „Lügner“ genannt. — Rechtsanwalt Wolff legt dem Zeugen einen Bericht in dem „Siegener Volksblatt“ vor, in welchem alle jene inkrimirten Aeußerungen des Privatklägers Schmidt enthalten sind. Der Zeuge giebt zu, daß das betreffende Referat in seinem Eingange und Ausgange von ihm herrühre. Die Aeußerungen, wie sie jenes Referat enthalte, seien von Herrn Schmidt nicht in dieser Wörtlichkeit gebraucht worden, das Referat gebe vielfach nur den Sinn wieder und sei nicht ganz absichtslos etwas **zugespitzt** worden, da es gleichzeitig eine Antwort auf die vielen Angriffe Stöckers sein sollte. Er müsse erklären, daß Hr. Schmidt ihm wegen dieses Referats einen groben Brief geschrieben und ihm bedeutet habe, daß in dieser Weise die Referate nicht abgefaßt werden dürfen. -- Der Zimmerhäuer Schorger, mit dessen Vernehmung der Vorsitzende einige Mühe hat, erklärt sich als Mitglied der „christlich-sozialen“ Partei. Er behauptet mit ziemlicher Bestimmtheit alle die Aeußerungen, welche Schmidt in der betreffenden Versammlung gebraucht haben soll, dagegen weiß er nicht zu entwickeln, in welchem Zusammenhange diese Aeußerungen gethan worden sind. — Schuhmacher Heider kann nur im Allgemeinen angeben, daß er das Gefühl gehabt habe, der Privatkläger Schmidt richte ganz unbegründete Angriffe gegen Herrn Stöcker. Ganz bestimmte beleidigende Aeußerungen kann er jedoch nicht angeben. — Der Kläger Schmidt behauptet, daß, als in Clafeld der bekannte Landfriedensbruch stattfand, welcher mit einer Stürmung und Demolirung eines Gasthofes und einem Steinbombardement auf einen Eisenbahnzug endete, dieser Zeuge ein Haupt-Steinwerfer gewesen ist. Zeuge bestreitet dies und behauptet, keinen Stein angefaßt zu haben. Er habe einem Feuerallarm Folge geleistet und habe nur kurze Zeit dem Steinwerfen zugesehen. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Herr Schmidt, daß eine Anklage wegen Landfriedensbruches nicht erhoben worden ist, daß aber einige der Theilnehmer an der Ruhestörung Polizeistrafen erhalten haben. Er könnte zahlreiche Zeugen bringen, welche bekunden würden, daß sich der Zeuge hervorragend an dem Steinwerfen betheiligt habe. Bauunternehmer Nehm weiß im Allgemeinen über die Ausdrücke nicht mehr viel, erklärt jedoch bestimmt, daß der Ausdruck „Lügner“ nicht gefallen sei. Hofprediger Stöcker macht seinerseits auch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß Alles, was er gegen Herrn Schmidt in seinen Reden vorgebracht, nicht Angriffe, sondern Abwehr gewesen sei. — Es folgt sodann die Zeugenvernehmung bezüglich der von Herrn Schmidt gehaltenen Rede in Laasphe. Der Zeuge Pastor Schmidt giebt an, daß er von einem Freunde zur Beiwohnung der Versammlung in Laasphe ersucht worden ist, mit dem speciellen Auftrage, über die Schmidt'sche Rede Notizen zu machen, die dann dem Herrn Hofprediger Stöcker behufs seiner Entgegnung eingesendet werden sollten. — Der Vollziehungsbeamte Friedr. Hackler hat, wie er angiebt, aus eigenem Antriebe jene Versammlung besucht, um einmal die Rede des Kandidaten der Gegenpartei zu hören. Beide Zeugen bekunden in Uebereinstimmung, Schmidt habe in Bezug auf Stöcker gesagt, einem solchen Manne, der alle paar Wochen seine Ueberzeugung ändert, der sich mit dem Winde dreht, werden Sie schwerlich Ihre Stimmen geben dürfen. — Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge Hackler sich über diese Reden Notizen gemacht habe, erklärte derselbe: Ich habe mir weder Notizen gemacht, noch mit irgend Jemand über die hier abzugebende Aussage gesprochen. Ich habe aber oft über diese Redewendungen nachgedacht und mich darüber gewundert, daß solche Reden in die Oeffentlichkeit dringen dürfen, um einen Mann der Wahrheit zu stürzen. Deshalb habe ich mir die gebrauchten Ausdrücke so genau gemerkt. — Domainenpächter Jonas in Laasphe: Ich gehöre der deutsch-freisinnigen Partei an und habe in dieser Eigenschaft die Wahlversammlung in Laasphe einberufen und in derselben den Vorsitz geführt. In dieser Versammlung hat der Privatkläger Schmidt über Stöcker gar nichts geäußert. Die inkrimirten Aeußerungen habe ich nicht gehört, glaube auch, daß sie nicht gefallen sind. Etwa 14 Tage später fand in Laasphe eine Versammlung der Gegenpartei statt, in welcher Herr Stöcker auf die Rede des Schmidt erwiderte. In derselben hat Herr Stöcker dem Schmidt die jetzt inkrimirten Aeußerungen nicht vorgeworfen. -- Stöcker: Der Bericht über die Schmidt'schen Reden hat mir bereits damals vorgelegen; ich hatte aber kein Interesse daran, meinen Gegenkandidaten anzugreifen. Aus diesem Grunde ließ ich die mir gemachten Vorwürfe des Schmidt unberührt. - Redakteur Mann, welcher erklärt, keiner Partei anzugehören, erklärt, daß er über die am 29. September v. J. in Siegen stattgehabte Versammlung, namentlich über die dort gehaltene Rede Stöckers, ein Stenogramm aufgenommen habe. Demnach hat Stöcker der fortschrittlichen und Judenpresse vorgeworfen, daß sie den schlimmsten Haß ausgestreut habe. Zum Schluß hob noch Herr Stöcker hervor, daß er über Herrn Schmidt sehr viel Nachtheiliges wisse, er vermeide es aber, den Boden des Schmutzes und der Nichtswürdigkeit zu betreten. — Die übrigen wiedergegebenen Aeußerungen aus der Stöcker'schen Rede sind für diesen Prozeß ganz belanglos. Damit ist die Beweisaufnahme beendet und es beginnen die Plaidoyers. R.-A. Munckel hält die Kriterien des § 186 und 185 für vorliegend. Es stehe fest, daß Herr Stöcker gesagt habe: „Sein Gegner lasse jetzt elende Lügen auf rothes Papier drucken“ und im Anschluß daran: „Was solche Buben von mir schreiben, ist mir gleichgiltig.“ Was den Wahrheitsbeweis betreffe, so behauptete er, daß Hr. Stöcker das vielberegte Wahlflugblatt ganz willkürlich und ganz zu Unrecht Herrn Schmidt an die Rockschöße hänge. Andererseits enthalte dies Wahlflugblatt im Allgemeinen doch nur die Wahrheit. Wenn Herr Stöcker zu den von ihm angewandten Beleidigungen die Erläuterung bringt, daß er Herrn Schmidt immer in Gegensatz zu den Agitatoren gebracht hat, so verlange dieser Einwand keine ernste Widerlegung. Vorher zu schimpfen und nachher zu sagen, den betreffenden Herrn meine ich aber gar nicht -- das sei eine Ausrede, die gemacht sei, um sich diejenige Pforte zu öffnen, durch welche man den Versuch machen kann, nach erhobener Anklage wieder herauszutreten. In dieser Ausrede würde man nur eine Erschwerung der Thatbestandes erblicken müssen, denn sie würde beweisen, daß der Angeklagte in kühler Erwägung schon damals sich ein Hinterpförtchen aufgebaut habe. Die Widerklage bitte er abzulehnen. Zunächst sei in keiner Weise erwiesen, daß Herr Schmidt die inkriminirten Aeußerungen gethan und wenn sie gefallen sein sollten — der Ausdruck „Lügner“ sei entschieden nicht gebraucht worden — so stehe demselben der Schutz des § 193 zur Seite. Er mache aber ganz besonders darauf aufmerksam, daß Herr Stöcker auch nachträglich noch Schmähungen gegen Herrn Schmidt geschleudert hat, welche event. mindestens zur Kompensation sich eignen. Er verweise zum Schluß darauf, daß Herr Stöcker in seinen Beleidigungen sich einer Ausdrucksweise befleißigt habe, welche der anständigen Sprechweise nicht entsprechend und nicht schicklich ist. Er bringe eine empfindliche Strafe in Antrag, weil er glaube, daß der Gegner mit dem Maße gemessen werden müsse, mit welchem er gemessen werden will. Herr Stöcker trete auf als Apostel der Wahrheit u. als Apostel der Reinheit der Presse. Wer diese Ansprüche erhebt, der fange zunächst bei sich selbst an, und wenn er dagegen sündigt, dann muß man ihm das Gefühl von der Strafbarkeit der Sünde recht nahe legen. Herr Stöcker habe auch nicht in der verzweifelten Lage eines mühsam Kämpfenden beleidigt; er sonnte sich bereits in einem antizipirten Triumph, um eine billige Verunglimpfung des Gegners vom Stapel zu lassen. Um des Grundsatzes des Hofpredigers willen, daß man für Reinheit der Sprache in Presse und Parlament sorgen müsse, beantrage er nicht die mildere Geldstrafe, welche doch nicht effektvoll sein würde, sondern eine Gefängnißstrafe. Wenn er nun noch darauf aufmerksam mache, daß Herr Stöcker sich hingestellt und den Wählern gesagt habe: „Ich könnte noch Manches über den Gegner sagen, aber ich will nicht in den persönlichen Schmutz hinabsteigen,“ so müsse er doch sagen, daß diese Art der Gegensatz zu jeweder edlen Gesinnung sei. Und da diese nicht edle Gesinnung hervorleuchte bei Jemand, der sich selbst des Edelmuthes rühme, so beantrage er, den Hofprediger Stöcker zu 3 Wochen Gefängniß zu verurtheilen — eine Strafe, die in einem anderen Prozesse als milde befunden worden sei. Rechtsanwalt Wolff: Herr Schmidt scheine ganz abnorme und merkwürdige Rechtsanschauungen zu haben, aus denen heraus er glaube, daß er seinem Gegner allerlei schwere Beleidigungen anhängen könne und sofort den Strafantrag stellte, wenn dieser Gegner auch einmal zu einem scharfen Wort greift. Ganz unbegreiflich erscheine es aber, wie der Rechtsanwalt Munckel bei der der hier entrollten Beweisführung einen so blutdürstigen Strafantrag stellen könnte. Die zuerst sehr hochtönend auftretende Privatklage sei sehr zusammengeschrumpft. Er behaupte, daß Herr Schmidt, welcher persönlich die ganze Wahlagitation in Siegen geleitet und Geldmittel dazu geopfert habe, auch für das Wahlflugblatt mit verantwortlich sei. Die ganze Klage sei nur ein weiterer Schritt in dem System, politische Gegner durch Strafurtheile unmöglich zu machen, und es sei bedauerlich, daß die Befolgung dieses Systems bei der Partei, welcher Herr Schmidt angehört, immer mehr Mode werde. Die Behauptungen des Wahlflugblattes seien durchaus falsch, die angeblichen beleidigenden Aeußerungen des Hofpredigers Stöcker seien in keiner Weise erwiesen, dagegen sei es erwiesen, daß die Beleidigungen des Herrn Schmidt ein ganz anderes Kaliber zeigen, daß er Herrn Stöcker Wankelmuth, Lügenhaftigkeit und Unklarheit verwerfe und ihn gewissermaßen als Hausdiener der konservativen Partei behandele, dem man beliebig den Laufpaß geben könne. Das seien denn doch sehr schwere Beleidigungen und eine Kampfesweise, die im politischen Leben nicht vorkommen sollte. Er halte dafür, daß sich die Beleidigungen zum mindesten kompensirten, ja, daß das größere Maß von Schuld auf Seiten des Herrn Schmidt sei, wofür derselbe zu bestrafen sei. Das Strafmaß überlasse er dem Gerichtshof. — Es folgen dann noch eine Replik und Duplik und eine längere Rede des Hofpredigers Stöcker. — Das Urtheil haben wir gestern mitgetheilt. In den Motiven desselben heißt es: „Bei Abmessung der Strafe ist erwogen worden, daß der Kläger noch niemals bestraft worden ist, während in einem anderen Prozesse festgestellt worden ist, daß der Verklagte (Stöcker) fahrlässig und leichtfertig mit der Wahrheit umgeht. Strafschärfend kommt hinzu, daß der Verklagte in demselben Satz von „Infamien“ sprach. Mildernd ist in Betracht gezogen worden, daß der Verklagte augenscheinlich gereizt war, daß die Aeußerung in der Hitze des Wahlkampfes erfolgte, daß der Verklagte augenscheinlich heftigen Temperaments ist und daß die in dem Flugblatte enthaltenen Beschuldigungen zumeist unwahr sind. Von einer wechselseitigen Beleidigung konnte schon deshalb keine Rede sein, da die gegenseitigen Beleidigungen nicht in ursächlichem Zusammenhange stehen. Der Gerichtshof hat bezüglich des Widerverklagten nur die Worte: „Doppelzüngigkeit, Zweideutigkeit“ als beleidigend erachtet. Die Worte: „Stöcker säe Haß und Zwietracht“ sind deshalb nicht als beleidigend angesehen worden, da es notorisch ist, daß der Verklagte Haß und Zwietracht gegen die jüdische Bevölkerung gesäet hat. Alle übrigen, vom Widerverklagten gethanen Aeußerungen hat der Gerichtshof nicht als beleidigend erachtet. . . . Entgegen der Annahme unsres heutigen Leitartikels nahmen die Motive des Urtheils die Zugehörigkeit Nobilings zur christlich-sozialen Partei nicht für erwiesen an; da wir darin anderer Ansicht sind, wollten wir nicht verfehlen, diese — an und für sich gleichgiltigen — Thatsachen zu constatiren. —

* Siegen, 18. Juli. (Wuthverdächtiger Hund.) Ein in der Gemarkung Eckmannshausen aufgegriffener und getödteter Hund ist auf den Obduktionsbefund hin für der Tollwuth verdächtig bezeichnet worden. In Folge dessen ist durch Verfügung des Amtes Netphen für sämmtliche Hunde in Eckmannshausen, Dreis-Tiefenbach, Oelgershausen, Ober- und Nieder-Netphen, Herzhausen, Frohnhausen und Unglinghausen Sperre verordnet; dieselben sind drei Monate lang durch Ankettung oder Einsperrung festzulegen, auch an der Leine noch mit einem Maulkorb versehen sein, ebenso müssen Jagd-, Hirten- und Fleischerhunde außer der Zeit des Gebrauches festgelegt oder maulkorbversehen an der Leine geführt werden.

-- Betzdorf, 16. Juli. (Verunglückt.) Heute Vormittag wurde zwischen Niederscheldenhütte und Mudersbach der Barbier Peter Paul Anders als Leiche aus dem Siegflusse gezogen. Es wird vermuthet, daß Anders, der dem Trunke ergeben war, sich selbst den Tod gegeben hat. Gestern Abend zeigten sich bei ihm die Spuren von geistiger Gestörtheit; heute Morgen gegen 4 Uhr verließ er schon sein Haus und wurde seitdem lebend nicht mehr gesehen.

Vermischtes.

– Berlin, 17. Juli. (Feuersbrunst.) Heute früh nach 5 Uhr brach an der Hollmannstraße 35, woselbst mehrere Fabriken, Tischlereien und eine Eisengießerei sich befinden, Feuer aus, welche noch fortdauert. Das Fabrikgebäude ist bereits vollständig ausgebrannt. Ungefähr fünfhundert Personen sind arbeitslos. (Hollmannstraße 35 befinden sich (nach der Elb. Z. u. a. Metallschraubenfabrik und Facondreherei von Otto Bartels (Inhaber W. A. Engel), Albumfabrik von Külper, Tischlerei und Möbelhandlung von G. Plage, Eisengießerei von A. Salinger, Bronzewaarenfabrik von J. Urban. — Die Hollmannstraße verbindet Lindenstraße und Alexandrienstraße, an derselben liegt u. a. eine Front des Kammergerichts sowie das Louisenstift, die Brandstätte befindet sich unfern, jedoch schräg vis-à-vis dem letzteren Gebäude.)

Braunschweig. (Der neueste Vers) den die Kinder hier zu ihren Spielen singen, lautet:

Cumberländchen
Hat kein Ländchen,
Hat kein Land gefunden,
Sitzt nun still zu Gmunden!

St. Johann, 16. Juli. (Für die Hinterbliebenen) der bei dem Gruben-Unglück Camphausen Umgekommenen gingen, laut offizieller Bekanntmachung 187 749 M. ein. Hiervon wurden an die Hinterbliebenen bereits 41 618 M. ausgezahlt, so daß ein Bestand verbleibt von 146 131 M., über dessen Verwendung der Central-Ausschuß Beschluß faßte.

— (Jugendliche Einsicht.) Onkel August kam auf Besuch und inspizirte das Zeugnis des kleinen Otto. „Ei, ei, mein Sohn,“ sagt der Onkel, und seine Stirn kräuselt sich, „hier steht ja bemerkt, daß Du im vorigen Semester dreimal hast nachsitzen müssen? „Ich“ — so fügt der alte Herr mit jener glücklichen Uebertreibung hinzu, welche die vorgerückten Jahre so gut kleidet —, „ich habe in meiner Jugend niemals nachzusitzen brauchen!“ — Der kleine Otto sieht seinen Onkel eine Weile erstaunt an, dann lächelt er pfiffig und erwidert: „Dann hat wohl Euer Lehrer — immer gleich gehauen?“

Handels-Nachrichten.

Köln, 15. Juli. Notirungen der heutigen Metallbörse. Spiegeleisen 46—50 M., deutsches Bessemer Roheisen 46—49 M., do. weissstrahliges Roheisen 43—45 M., Luxemburger Roheisen 35 M., deutsches Giessereiroheisen Nr. I. 57—59, do. II. 54—56, do. III. 50—51, Stabeisen, Ia Handelsqualität 107—110 M., do. Feinkornqual. 132—135 M., Winkeleisen 117—120 M., Trägereisen 110 M., Kesselbleche Ia. M. 154—155, do. IIa. 144—145 M., Siegener HK-Bleche 145 M., per 1000 kg.; Rohzink 28—29 M., Weichblei 25—25½ M. per 100kg. Alles frei ab Werk gegen 3-Monats-Bank-Rimessen oder Casse mit 1½% Sconto. Stimmung für Rohzink und Weichblei fest und steigend.

Der

Kriegerverein a. d. Hütten

feiert am **9.** und **10. August** sein **diesjähriges Fest** in folgender Weise:

Sonntag den 9. August:

Vormittags 11 Uhr: **Musikvorträge** an der Haardter Schule.
Nachmittags 2 Uhr: **Antreten** des Vereins an der Schule zu Herrnfeld.

Von hier aus bewegt sich der Festzug nach dem Vereinslokal behufs **Abholung der Fahne,** sodann nimmt der Zug seinen Marsch durch Fickenhütten und von da zurück auf der Weidenauer Straße bis ans Börner'sche Haus in Weidenau, dann schließlich am Ochsenfeld'schen Hause entlang zum **Festplatz.** Hier

Concert.

Programm an der Kasse.

I. Theil.

1.	Fest-Marsch	von Reckling.
2.	Husarenritt	» Spindler.
3.	An die Trompeten, IV. Cavatine (Tromba-Solo)	» Hasselmann.
4.	Kuß-Walzer a. d. Oper »Lustiger Krieg«	» Strauß.

II. Theil.

5.	Gavotte »Circus Renz«	von Fliege.
6.	Potpourri a. d. Oper »Der Bettelstudent«	» Millöcker.
7.	Chor & Lied a. d. Oper »Tannhäuser«	» R. Wagner.
8.	Cavallerie-Quadrille	» Rießler.

Montag den 10. August:

Morgens 6 Uhr: **Reveille.**
Vormittag 9 Uhr: **Kameradschaftliche Zusammenkunft** auf dem **Festplatz,** verbunden mit **militärischen Exercitien** und **Concert.**
Nachmittags von 3 Uhr ab:

Concert.

I. Theil.

1.	Geschwind-Marsch	von Unrath.
2.	Ouverture zu »Franz Schubert«	» Suppé.
3.	Ouverture z. Oper »Stradella«	» Flotow.
4.	Gasparone-Polka (Zucker und Kaffee)	» Millöcker.
5.	Introduction & Chor a. d. Oper »Lohengrin«	» R. Wagner.
6.	Annen-Walzer	» Gener.

II. Theil.

7.	Ouverture z. Oper »Leichte Cavallerie«	von Suppé.
8.	Original-Cavatine (Tromba-Solo)	» Hasselmann.
9.	Ouverture zur Oper »Die Zigeunerin«	» Balfe.
10.	Potpourri a. d. Op. »Der Freischütz«	von C. M. v. Weber.
11.	Duett	» Mendelssohn.
12.	Waidmanns Jubel-Quadrille	» Herrmann.

An beiden Tagen nach dem Concert:

TANZ.

Entree am ersten Festtag **1 M.** für Herren. (Damen frei.)
» » zweiten » Vormittag **25 Pfg.** à Person.
» » » » Nachmittag **75 Pfg.** » »

Die Musik wird ausgeführt von der Kapelle des **Rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 8** aus **Coblenz** unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeisters E. Heyder.

Das Festcomitee. Der Vorstand.

Siegen.

Zu **kaufen** oder zu **miethen** gesucht ein Haus mit

grossem Ladenlokal

in

guter Geschäftslage.

Franko-Offerten unter **S 4578** befördert die Annoncen-Expedition von **W. Thienes,** Elberfeld.

Knaben-Stulpstiefel

von Mark **4,50** an empfehlen

Spiegel & Rosengarten,

79 Cölnerstraße 79.

J. Hartmann, Siegen (Siegbrücke),

Tuchhandlung.

Der diesjährige **Ausverkauf zurückgesetzter Tuche** und **Buxkins zu äußerst billigen Preisen** dauert von **heute** bis zum **1. August.**

Löhrstraße, am Markt.
197. 197.

Größtes

Schuh- und Stiefel-Lager.

Beste Qualität, billigste Preise.
Reparaturen werden schnell besorgt.

Fr. Heifer jr.

197. 197.
Löhrstraße, am Markt.



Großes Schuh- und Stiefel-Lager.

Mein **Schuhmacher-Geschäft,** verbunden mit **Lager fertiger Waaren** halte ich hierdurch bestens empfohlen, und mache namentlich darauf aufmerksam, daß ein großer Theil der vorräthigen Waare selbstgefertigte, sehr solide und dauerhafte Arbeit ist. Nicht Fertiges wird rasch geliefert.

Die Preise sind thunlichst billig gestellt; auf Material und Form der bestellten Fußbekleidungen wird die äußerste Sorgfalt verwendet.

Siegen, **Eduard Söhnge,**
Pfuhlstraße.

Reparaturen werden schnell und gut besorgt.

Prämiirt: **Köln 1876.**

Lager
in:
Mode-, Frisier-, Staub-, Diadem-, Kinder- und Taschenkämme, durch bedeutenden Umsatz die billigsten Preise möglich.

Prämiirt: **Hamburg 1877.**

Heinrich Lehn,

Herren-, Damen- und Theater-Friseur,
Siegen,

Grosses Lager
aller Arten
Haararbeiten
nach den neuesten deutschen Journalen, dauerhaft und von den feinsten Menschenhaaren angefertigt zu soliden Preisen.

Unterricht im Damenfrisiren.

Prämiirt: **Frankfurt a/M. 1878.**

Lager
ect engl., deutsch. und franz.
Parfümerien
und
Toilette-Gegenstände
aller Art.

Theater-Perücken
zum
Kauf u. Leihen.

Wer an der Hand eines tüchtigen Klavierlehrers diese Schule durchgearbeitet hat, kann sich getrost hören lassen*) »Preußische Lehrer-Zeitung.«

(* Karl Urbach's

Preis-Klavierschule,

die von 40 vorliegenden Klavierschulen mit dem Preise gekrönt wurde, liegt jetzt in **dreizehnter** Auflage vor. **Absatz in 6 Jahren 70 000 Exemplare.**

Preis broschirt nur 3 M. — Elegant gebdn. mit Lederrücken nnd Ecken 4 M. — In Ganzleinenband mit Gold- und Schwarzdruck 5 M.

Vorräthig bei

Kogler's Buchhandlung,
(Ph. Welle), Siegen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung des Magistrats folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Das Betreten der mit Warnungstafeln versehenen Haldenplätze der »Gruben Schleifmühlchen und Häuslingstiefe« ist verboten.

§ 2.

Uebertretungen gegen diese Verordnung, welche sofort in Kraft tritt, werden mit Geldstrafe bis zu 9 M. oder Haft geahndet.

Siegen, den 17. Juli 1885.

Die Polizei-Verwaltung.
J. A.
Meyer,
Polizei-Commissar.

Turnverein „Jahn".

Dienstag den 21. d. Mts.,
Abends 8 Uhr

Hauptversammlung

im Vereins-Lokal.

Tages-Ordnung:
1. Beschickung des Gauturnfestes in Hagen.
2. Stiftungsfest.
3. Vereinsangelegenheiten.

Siegen, den 17. Juli 1885.

Der Turnrath.

Siegener

Männergesangverein.

Montag den 20. Juli:

Gesangprobe.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. **Der Vorstand.**



F. W. Spickermann, Siegen, Markt 45.
Fabrik und Lager chirurgischer Instrumente.
Künstl. Arme, Beine, Bruchbandagen, Apparate zur Beförderung eines normalen Körperbaues, wie: Geradehalter, Corsetts 2c. Sämmtliche Artikel zur Krankenpflege. Electrisirm a chines, Perspective, Fernrohre, Lupen, Hygrometer, Barometer, Thermometer, künstl. Augen, Nasen, Brillen. NB. Anpassen der Bandagen und Brillen auf Grund langjähriger Erfahrung und d rmöglichst geeigneter Apparate.

Feine Knochenschinken
empfiehlt **Carl Weber,** Fleischer.

In ein **Wurstwaaren-Geschäft** wird ein gewandtes und zuverlässiges

Ladenmädchen

gesucht.
Die Exped. d. Bl. sagt von wem.

Auf sofort ein tüchtiger

Schweißmeister

gesucht von
Wilh. Sohler & Co.,
Altenhundem.

Einen **Lehrling** sucht
Carl Weber, Fleischer.

Evangel. Gottesdienst in Siegen.

Sonntag den 19. Juli 1885.
7 n. Trinitatis.

7 Uhr Mrg.: Pfr. Lic. Smend.
9 » » : » Winterhager.
2 Uhr Nachm.: Pfr. Vorländer.

Kollekte für das Petri-Stift in Höxter.

Amtswoche im Kölnerstraßer Bezirk: Pfr. Winterhager.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Oskar Horn.
Verleger: H. Klein. — Druck u. Expedition von C. Buchholz, Siegen.